

Dienstsitzen nach vorheriger eingehender Schulung und Unterweisung nach Waldheim abgeordnet worden. Dasselbe geschah mit den Staatsanwälten.

Die aus den Konzentrationslagern entlassenen und der deutschen Justiz zur Aburteilung übergebenen Häftlinge wurden zunächst einer polizeilichen Vernehmung unterworfen.

Gerda Bergling, eine der Protokollführerinnen bei diesen Vernehmungen, sagt darüber aus:

*„Die Polizei sollte die Unterlagen für die Anklagen fertigstellen. Diese bestanden aus einer kurzen russischen Vernehmung, einer Vermögenserklärung, einem Fragebogen und Lebenslauf des Häftlings. Dazu das Vernehmungsprotokoll der Polizei. Dabei wurden Aussagen der Häftlinge, daß sie fleißige Arbeiter gewesen seien, im Protokoll wiedergegeben mit: ‚Seine ganze Kraft zur Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eingesetzt!‘ Dieser Vermerk diente dann als Grundlage für die Verurteilung. Verweigerten Häftlinge gewünschte Aussagen, so half man mit Dunkelzelle, Essensentzug und Geständnisverpressung durch physische Zivangsmethoden nach.“<sup>66</sup>*

Die Verhandlungen selbst waren, wie Gerda Bergling und eine andere Protokollführerin bezeugen, mit Ausnahme einiger Schauprozesse nicht öffentlich und dauerten zwanzig bis dreißig Minuten, während die „Richter“<sup>44</sup> zur Urteilsberatung fünf bis zehn Minuten brauchten und dann hohe oder lebenslängliche Zuchthaus- oder sogar Todesstrafen verhängten. Verteidiger durften sich die Häftlinge nicht nehmen. Einen einzigen Offizialverteidiger (einen Volksstaatsanwalt!)